

# Ergänzende Empfehlungen für Träger der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zum/zur Erzieher\*in an der Bertha-Benz-Schule Sigmaringen

## 1. Vergütung und Personalschlüsselanrechnung

Die Vergütung der Auszubildenden orientiert sich an der jeweils gültigen tariflich geregelten Vergütung gemäß dem Tarifvertrag Auszubildende öffentlicher Dienst –(TVAöD) - Besonderer Teil Pflege.

Eine Personalschlüsselanrechnung als „Fachkraft in Ausbildung“ von 0,0 bis max. 0,4 über die 3 Ausbildungsjahre hinweg ist möglich. Wir empfehlen pro Schuljahr eine Anrechnung, die nicht höher als 0,2 ist. Sinnvoll ist dabei die Anrechnung 0,0 bis zu 0,2 stufenweise zu steigern.

Auszubildende, welche aufgrund ihrer beruflichen Erstqualifikation im Fachkräfteverzeichnis des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) bereits als Fachkraft (z.B. Kinderpflegerinnen) anerkannt sind, können in Abstimmung mit dem kommunalen Kostenträger als Teilzeitbeschäftigte angestellt werden, wenn von Trägerseite sichergestellt wird, dass die in Punkt 2 - 4 aufgeführten Freistellungen gewährleistet sind. Deshalb empfehlen wir eine Teilzeitbeschäftigung von nicht höher als 50%.

## 2. Arbeitszeit

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit orientiert sich bei einer 100% Anstellung an den jeweils gültigen tariflichen Bestimmungen des Trägers.

Der Träger verpflichtet sich, die Auszubildenden für alle schulischen Veranstaltungen innerhalb des Ausbildungsverhältnisses frei zu stellen.

Eine Freistellung der Auszubildenden vom schulischen Unterricht durch die Praxisstelle oder eine Freistellung der Fachschule von der Arbeitszeit in der Praxisstelle ist gegenseitig grundsätzlich nicht möglich.

Bei einer reduzierten Anstellung darf die Arbeitszeit der Auszubildenden insgesamt 2000 Praxisstunden in drei Ausbildungsjahren nicht unterschreiten.

Durch den Ausbildungsvertrag zwischen Auszubildenden und der fachpraktischen Ausbildungsstelle sind die Einhaltung der geltenden arbeitsschutzrelevanten Vorgaben und eine Unfallversicherung garantiert.

## 3. Ausbildungszeit

Neben den einrichtungsinternen Verpflichtungen (Teambesprechungen, Elternabende, Feste und Feiern usw.) erhalten die Auszubildenden innerhalb dieser Ausbildungszeit auch angemessene Zeit für Praxisanleitungsgespräche, Praxisgruppen an der Fachschule, schriftliche Ausarbeitungen und Vorbereitungen von Aktivitäten, Praxisberichte, Beobachtungsberichte, Facharbeiten usw.

## 4. Fremdpraktikum

Im Rahmen der Erzieher\*innenausbildung müssen in den 3 Ausbildungsjahren nach § 10 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung pädagogische Erfahrungen mit mindestens drei unterschiedlichen Altersgruppen (zum Beispiel unter 3-jährige, 3 bis 6-jährige, Schulkinder/Jugendliche) gemacht werden.

Wird in der pädagogischen Einrichtung überwiegend in einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet, sind zwei weitere Bereiche über von der Schule begleitete Fremdpraktika von mindestens sechs Wochen mit 30 Arbeitstagen nachzuweisen. Werden in einer Einrichtung zwei

Altersgruppen ausgebildet, so erfolgt das Fremdpraktikum mit 6 Wochen bzw. 30 Arbeitstagen, in einer weiteren Einrichtung in der Erfahrungen mit der noch fehlenden Altersgruppe gemacht werden können. Der Praktikumseinsatz erfolgt in Absprache und mit Genehmigung der Fachschule.

#### **5. Praxisanleitung durch die Praxisstelle / Mentor\*innenfortbildung**

Die Praxisstelle unterstützt den Ausbildungsprozess durch eine qualifizierte Praxisanleitung vor Ort. Hier gelten die üblichen Bestimmungen der Erzieher\*innenausbildung in Baden-Württemberg. Die Bertha-Benz-Schule bietet in Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis eine Mentor\*innenfortbildung an, bei der Anleiter\*innen in der praxisintegrierten Ausbildung vorrangig teilnehmen können.

Sigmaringen, den 16.11.2020

gez. Bernd Weinmann, StD

Abteilungsleiter